

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-2591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1991 07 02  
1012, Stubenring 1

z1.10.930/69-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Srb und  
Freundinnen, Nr. 1089/J vom 14. Mai 1991  
betreffend die Einstellung von behinderten  
Menschen nach dem Behinderteneinstellungs-  
gesetz in Ihrem Bereich

1038/AB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

1991-07-04  
zu 1089 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freundinnen haben am 14. Mai 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1089/J betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991 ?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991 ?
3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991 ?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet mußte ?

- 2 -

5. Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen ?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt ?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen ?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen ?"

Diese Anfrage beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nach dem vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellten EDV-Ausdruck betrug die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (einschließlich der nachgeordneten Dienststellen) zum Stichtag 1. März 1991: 86. Im Bereich der Österreichischen Bundesforste betrug die Pflichtzahl zum Stichtag 1. März 1991: 23.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in den unter Frage 1 angeführten Bereichen betrug zum Stichtag 1. März 1991 im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft: 18, im Bereich der Österreichischen Bundesforste: 19.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Frage 1 angeführten Bereichen betrug:

- 3 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: 68  
Österreichische Bundesforste: 4.

Zu den Fragen 4 und 6:

Da einerseits der Bund hinsichtlich der Ausgleichsabgaben als Einheit auftritt, andererseits Behinderten-Planstellen vom Bundeskanzleramt zugewiesen werden, verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 979/J.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

Es kann davon ausgegangen werden, daß ich nach wie vor bestrebt bin, bei Freiwerden geeigneter Planstellen prüfen zu lassen, ob ein Behindertener für dieses Arbeitsgebiet aufgenommen werden kann.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischler".